



Salzburg, am 04.04.2026

Ausschreibung Qualifikationsturniere zu den 2. Bundesligen

Freitag, 29. Mai 2026 bis Sonntag, 31. Mai 2026

Austragungsort

Wird nach dem Nennschluss abhängig von der Anzahl der abgegebenen Nennungen bekannt gegeben. Landesverbände und Vereine haben bis 1. Mai 2026 die Möglichkeit sich um die Bewerbung zur Ausrichtung der Qualifikationsturniere an bundesliga@oettv.org zu bewerben. Mit der Bewerbung sind folgende Daten anzugeben:

- Hallenadresse
- Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mailadresse
- Tischanzahl entsprechend den Bestimmungen für die 2. Bundesliga
- Tischmarke, Tischmodell, Tischfarbe, Netzmarke, Netzmodell, Ballmarke, Ballmodell, Ballfarbe

Bewerbungen von neutralen Austragungsorten werden bevorzugt behandelt, sofern die Spielbedingungen den Bestimmungen entsprechen und ausreichend Tische zur Verfügung stehen.

Spielzeiten

Freitag, 29. Mai bis Sonntag, 31. Mai 2026

Der genaue Zeitplan wird nach mit der Auslosung abhängig von der Anzahl der abgegebenen Nennungen veröffentlicht.

Hallenöffnung

Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 1:30 Stunde vor Spielbeginn.

Veranstalter

Österreichischer Tischtennis Verband

Turnierjury

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des Turnierleiters und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Bundesliga-Ausschusses, sofern nicht Teams ihres Vereins teilnehmen, zusammen.

Startberechtigung

Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesliga

Für die Startberechtigung von Teams gilt Punkt 2.3 der Bundesligabestimmungen der Herren für das Sportjahr 2025/2026.



Für die Startberechtigung von Spielern gilt Punkt 6.3 der Bundesligabestimmungen der Herren für das Sportjahr 2025/2026.

Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Damen-Bundesliga

Für die Startberechtigung von Teams gilt Punkt 2.3 der Bundesligabestimmungen der Damen für das Sportjahr 2025/2026.

Für die Startberechtigung von Spielerinnen gilt Punkt 6.3 der Bundesligabestimmungen der Damen für das Sportjahr 2025/2026.

Nennungen

Sind von den zuständigen Landesverbänden an bundesliga@oettv.org zu übermitteln. Die Nennung hat den Vereinsnamen sowie die Namen der besten drei Spieler bzw. besten drei Spielerinnen, die an diesem Turnier für dieses Team an den Start gehen werden, für die Erstellung der Setzung zu enthalten.

Nennschluss

Freitag, 1. Mai 2026 (verpflichtende Voranmeldung); Nennungen müssen bis Sonntag, 10. Mai 2026 (Abschluss aller Landesligen der LTTV) final bestätigt werden.

Nenngeld

Pauschal € 250,00 je teilnehmendem Team. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das Bankkonto des ÖTTV (IBAN: AT08 1500 0040 2106 3575) unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Qualifikation zur 2. Bundesliga-[Vereinsname]) zu überweisen.

Austragungsart

Die Austragungsart (1 Gruppe jeder gegen jeden oder Durchführung in Vorrunde und Finalrunde) ist abhängig von der Anzahl der Nennungen.

Bei einem Unentschieden in K.o.-Spielen entscheidet über den Gesamtsieg in dieser Reihenfolge das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Ist selbst dann ein Gleichstand gegeben, entscheidet das Los.

Welches Team die Bezeichnung „A-Team“ (Positionen A1, A2, A3) und welches Team die Bezeichnung „B-Team“ (Positionen B1, B2, B3) erhält, wird vom Schiedsrichter gelost.

Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesliga

Die Qualifikation wird nach dem Spielformat für die 2. Herren-Bundesliga, jedoch ohne verpflichtenden Einsatz eines Nachwuchsspielers, ausgetragen.

Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Damen-Bundesliga

Ein Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga wird ausgetragen, sofern die Summe aus angemeldeten Teams für das Qualifikationsturnier und teilnehmenden Teams am Grunddurchgang in der 2. Bundesliga größer als die maximale Teamanzahl in der 2. Bundesliga ist und sich mehr als 1 Team für das Qualifikationsturnier angemeldet hat.

Die Qualifikation wird nach dem Spielformat für die 2. Damen-Bundesliga ausgetragen.

Auslosung

Donnerstag, 28. Mai 2025, 14.00 Uhr im Sekretariat des ÖTTV.

Setzung

Die Setzung erfolgt auf Basis der Turniersetzungsliste vom 24. Mai 2026 anhand der Punktesummen der mit der Nennung bekannt gegebenen Spieler/innen. Eine Änderung der Spieler/innen ist nach der Auslosung nicht mehr gestattet. Wird ein/e Spieler/in, die für die Setzung herangezogen wurde, vom entsprechenden Team nie eingesetzt, so verliert dieses Team das Recht zum Aufstieg in die 2. Bundesliga und das Recht geht auf das nächstbeste noch nicht qualifizierte Team über.

Zeitplan

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Teams, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Nachnennungen

Nachnennungen sind nicht möglich.

Absagen

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 676 844 091 320, E-Mail: tt@oettv.org) bis längstens Donnerstag, den 28. Mai 2026, 09.00 Uhr zu melden. Nimmt ein Team nicht teil und erfolgt keine Verständigung an das Sekretariat des ÖTTV bis spätestens zu diesem Zeitpunkt, so ist eine Strafe in der Höhe von € 500,00 durch den Landesverband des Teams an den ÖTTV zu bezahlen.

Ausrichter

Wird nach der Vergabe durch den Bundesliga-Ausschuss bekannt gegeben.

Turnierleiter

Wird nach der Vergabe durch den Bundesliga-Ausschuss bekannt gegeben.

Oberschiedsrichter

Wird nach der Vergabe durch den Bundesliga-Ausschuss bekannt gegeben.

Spielgeräte

Tische, Netze, Bälle werden nach der Vergabe durch den Bundesliga-Ausschuss bekannt gegeben.

Proteste

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Regulativ

Die Bundesligabestimmungen der Herren bzw. der Damen, das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet man sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von einem geprüften Schiedsrichter geleitet.

Anti-Doping-Bestimmung

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:

www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich konsumiert werden.